



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 4/2024**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-266  
www. landeskirche-hannovers.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Benhöfer  
Durchwahl 0511-1241 559  
E-Mail reinhard.benhoefer@evlka.de

Datum 23. April 2024  
Aktenzeichen N-440-5.9

Klimaschutzgesetz der Landeskirche unterstützt die Einhaltung des deutschen Klimaschutzziels:  
**Klimaneutralität bis 2045**  
Einführung von Managementsystemen als effiziente Methode für die notwendige Transformation.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der IX. Tagung der 26. Landessynode wurde das Klimaschutzgesetz der Landeskirche (KISchG) beschlossen; seit dem 1.1.2024 ist es in Kraft (<http://klimaschutz.landeskirche-hannovers.de>).

Es gilt für alle kirchlichen Körperschaften der Landeskirche. Unmittelbar wendet es sich an die Kirchenkreise, landeskirchliche Einrichtungen, die Klöster Loccum und Amelungsborn.

Diese Mitteilung weist auf die umfangreichen Umsetzungshilfen hin, die ab sofort zur Verfügung stehen und die wir Ihnen hiermit zur intensiven Nutzung empfehlen. Denn, ob das Gesetz eine Wirksamkeit erreicht, entscheidet sich jetzt an der Rezeption und Umsetzung durch die angesprochenen Akteure. Für den „Erfolg“ des Gesetzes ist es wesentlich, dass sie die Wirkungsweise des Gesetzes erfassen, dass die Umsetzung möglichst einfach ist, dass alle Handelnden schnell Erfolg wahrnehmen.

Die Kirchenkreise, landeskirchliche Einrichtungen, die Klöster Loccum und Amelungsborn werden aufgefordert, bis Ende des Jahres 2024 ein Klimaschutzmanagementkonzept (bestehend aus vier thematischen Teilkonzepten) zu erstellen, das die aktuelle Situation, Ziele, kontinuierlich zu überprüfende und anzupassende Maßnahmen und Zuständigkeiten in folgenden Bereichen benennt:

- a) Gebäudeenergie
- b) Mobilität
- c) nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland
- d) Produktion von regional erzeugtem Strom

Auf die seit 2015 gültigen Standards für nachhaltige Beschaffung, die in der Rundverfügung G 16/2015 definiert sind, wird im KISchG noch einmal verwiesen, die Arbeitshilfe zur nachhaltigen Beschaffung ist auf der oben genannten Homepage hinterlegt.

Das KISchG erklärt auch die Standards der Landeskirche für nachhaltiges Bauen für verbindlich. Diese Standards werden in der aktualisierten Rechtsverordnung Bau (RVOBau) und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen (DBBau) veröffentlicht werden.

Die Landeskirche stellt auf Ihrer Homepage <http://klimaschutz.landeskirche-hannovers.de> umfangreiches Material zur Verfügung, das die Erstellung von Konzepten unterstützt. Besonders zu beachten sind die Musterkonzepte für die oben genannten vier Bereiche. Außerdem bietet das Team Umwelt- und Klimaschutz im HKD Beratung an. Mit dieser Unterstützung sollte die Konzepterstellung mit übersichtlichem Aufwand möglich sein.

Die zentralen Texte für die Umsetzung des KISchG finden sich auch in der hier beigelegten Broschüre:

### **Klimaschutz braucht Kirche – Gemeinsam.Verbindlich.Machen**

Wir bitten darum, die Broschüre mit dieser Mitteilung insbesondere an alle Mitglieder der Kirchenkreissynoden und an die Kirchenamtsmitarbeitenden in den Bereichen Gebäudemanagement, Bau, Grundstücke, Friedhof, Pacht digital zu verteilen. Sie kann auch in einer Druckvariante bestellt werden unter <https://www.hkd-material.de/themen/umwelt-und-klimaschutz/> und wird ab Mai 2024 versendet.

Die Umsetzung des KISchG setzt auf ein systematisches, von den Leitungen gesteuertes Verhalten, das auf dem Hintergrund umfangreicher Informationen zu gesteigerter Effizienz und Partizipation führen soll. Das führt zu neuen Aufgaben und Veränderungen, die motivierend und erfolgreich sein mögen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Dr. Mainusch)

### **Anlage**

Broschüre: Klimaschutz braucht Kirche – Gemeinsam.Verbindlich.Machen

### **Verteiler:**

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischöf\*innen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
Kloster Amelungsborn und Kloster Loccum  
Landeskirchliche Einrichtungen